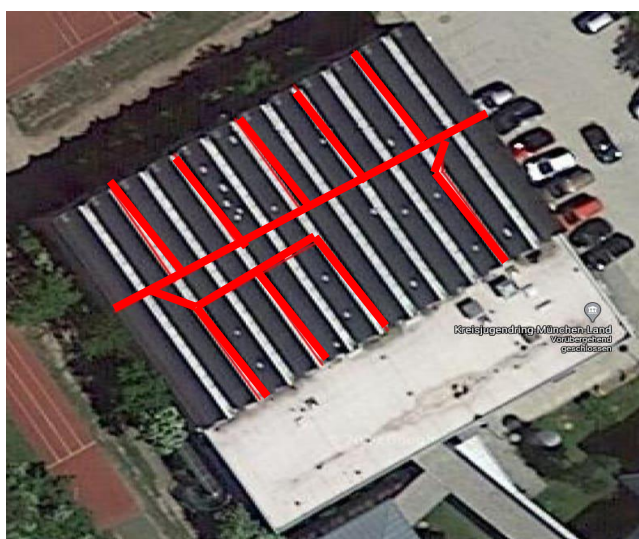


KONZEPT zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs Abteilung Tischtennis

Trainingsbetrieb des TSV Feldkirchen unter Einhaltung der Hygienevorschriften
geändert am Montag 15.3.2021



Aufteilung der Tischtennisplatten in Boxen mit Bande

Inhalt

1.	Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb beim TSV Feldkirchen	2
1.1.	Inzidenzzahlen im Landkreis München	2
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb	3
2.1.	Gesundheitszustand	3
2.2.	Minimierung der Risiken	3
2.3.	Organisatorische Voraussetzungen	3
2.4.	Hygiene- und Distanzregeln	4
2.5.	Organisatorische Umsetzung	4
2.6.	Ergänzende Hinweise und Besonderheiten	5

1. Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb beim TSV Feldkirchen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der TSV Feldkirchen ein Konzept zum eingeschränkten Trainingsbetrieb erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, einen Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung, des Gesundheitsamtes und der Gemeinde Feldkirchen für die Mitglieder der Abteilung Tischtennis des TSV Feldkirchen zu ermöglichen.

Da Tischtennis eine Körperkontaktlose Sportart ist und auch der Abstand zueinander aufgrund des Tisches zwischen den Spielern gewahrt bleibt können wir die Voraussetzungen erfüllen, welche das Tischtennis Training wieder möglich machen.

Freundschaftsspiele und Wettspiele sind nicht erlaubt.

1.1. Inzidenzzahlen im Landkreis München

Abhängig der Inzidenzzahlen kann ein Trainingsbetrieb unter Einhaltung folgender Maßnahmen wieder stattfinden:

Inzidenz unter 50 im Landkreis München:

1. Ausübung kontaktfreier Indoor-Sportarten
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. FFP2-Masken vom Betreten der Sportstätte bis zum Übungsplatz im Gym-Raum bzw. Hallenteil
4. kontaktfreie Durchführung der Sportübungen
5. Nutzung der Umkleidekabinen ausschließlich zum Wechseln der Schuhe
6. Keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von WC-Anlagen ist jedoch möglich
7. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
8. Betreten der Geräteräume ausschließlich durch die Trainer/Übungsleiter*in
9. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
10. keine Zuschauer
11. Anwesenheitsliste für jede Trainingseinheit ist Pflicht
12. Lüften der Mehrzweckhalle nach jeder Trainingsstunde. Die Übungsstunden enden nach 50 Minuten um die Lüftung der Räume zu ermöglichen.
13. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den Sportstätten

Inzidenz über 50 im Landkreis München:

1. Indoor-Sport ist unter wie Punkt 1 – 13 möglich. Voraussetzung ist ein aktueller Schnell-/Selbsttest (max. 2 Tage alt).
2. Kontaktsport in der Halle ist nicht möglich.
3. Der Schnell/Selbsttest muss vor Beginn der Trainingsstunde dem Trainer*in gezeigt und in die Anwesenheitsliste eingetragen werden.
4. Ein Schnell/Selbsttest ist keine Leistung die der TSV Feldkirchen erbringen muss und kann, die Kosten können auch nicht von Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden.

Inzidenz über 100 im Landkreis München:

1. Kein Sport möglich, Zustand wie vor dem 8.3.2021

2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb

2.1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung im eigenen Haushalt zu informieren.
- Bei einem positiven Test eines Sportlers auf das Corona-Virus (COVID-19) muss die komplette Gruppe, mit der er trainierte, mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung eines Sportlers zu informieren.

2.2. Minimierung der Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Bei allem am Training Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen und zu dokumentieren.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training verzichten.

2.3. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V. wurde **Anton Greipl** durch den Vorstand eingesetzt.
- Trainer werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb unterwiesen.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften sind zudem gut ersichtlich am Eingang der Turnhalle ausgehängt
- und werden vorab allen Beteiligten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, und auf der homepage des TSV Feldkirchen.
- Die Turnhalle ist mit Flächendesinfektionsmittel, Händedesinfektionsmittel und Papiertücher ausgestattet.

2.4. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 20 Sekunden und mit Seife) oder alternativ Handdesinfektion vor und direkt nach dem Training ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Kein Abklatschen oder in den Arm nehmen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Trinkpausen werden unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelung durchgeführt.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu bestücken.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.

2.5. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Die Trainer*in informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*in, Vereinsmitarbeiter*in) ist Folge zu leisten.
- Trainer*in führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Das Führen der Anwesenheitslisten ist sowohl in Papierform, wie auch in elektronischer Form, z.B. per TeilnehmerApp möglich.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der Trainer die Symptomfreiheit der Teilnehmer*in gemäß Punkt 2.1 mündlich bestätigen. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.
- Der jeweilige Trainer*in ist für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.

Ankunft und Abfahrt

- Die Teilnehmer*in reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Alle Trainer*in und Teilnehmer*in kommen bereits umgezogen zur Turnhalle. Strassen/Sportschuhe können Vorort gewechselt werden.

Teilnehmer

- Die Teilnehmer*in kommen in Sportkleidung zum Training.
- Die Umkleiden/Duschen nicht nutzbar.
- Mitgebrachte Getränkeflaschen müssen wieder mitgenommen werden.
- Sportgeräte der Teilnehmer*in müssen möglichst desinfiziert mitgebracht werden.

Turnhalle

- Die Nutzung und das Betreten der Turnhalle ist nur für die Trainingsteilnehmer*in erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Die Trainingsdurchführung hat unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln stattzufinden.
- Während der Trainings/Übungseinheiten kann auf Mund-Nasenschutz verzichtet werden.
- Individualzonen für Teilnehmer*in sind einzurichten.
 - Individualzone dient zur Ablage der Trinkflasche und Gepäckstücken
 - Maße Individualzone= 1m x 1m (im Geräteraum)
- Jeder Teilnehmer*in bringt sein eigenes Trainingsgerät (Schläger) mit und nimmt es wieder mit nach Hause.
- Übungsaufbauten sollen idealerweise vor Trainingsbeginn durchgeführt werden.
- In der Halle wird in Tür Nähe Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Vor und nach jedem Benutzen der Tischtennistische werden diese an allen angefassten Stellen inklusive an denen des Netzes gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Um Ballquerschläger auszuschließen wird jeder Tisch in einer 6x11,5m großen Box aus Banden eingerahmt, welche individuell betretbar sind.
- Im Eingang der Halle wird weiträumig Platz gelassen, um die Abstandsregel während der gesamten Nutzungszeit der Halle zu sicher zu stellen (siehe Titelseite maßstabsgetreue Fotoskizze der Halle).
- Das Spielen von Doppel erlaubt. Es ist jeder Spieler verpflichtet während des gesamten Trainings nur mit eigenen Schlägern zu spielen.

2.6. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften erfolgt im Schaukasten der Turnhalle (Vereinsmitteilungen)
- Dieses Konzept zum „eingeschränkten Trainingsbetrieb“ ist auf der homepage des TSV Feldkirchen unter www.tsvfeldkirchen.de einsehbar.
- Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben können an die aktuellen behördlichen Anordnungen oder Empfehlungen in Abstimmung mit der Gemeinde Feldkirchen vorgenommen werden.